



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Wessobrunn**

Nummer 

7	6	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">5</td><td style="width: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td></tr></table>		5	3	1	1
	5	3	1	1		
2. Waldfläche in Hektar .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td></tr></table>		1	6	0	6
	1	6	0	6		
3. Bewaldungsprozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>		3	0		
	3	0				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X		

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wessobrunn liegt im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge und wird im Westen von ausgedehnten Moorebenen und im Osten vom Wessobrunner Höhenrücken mit tertiärem Ausgangsmaterial und häufig extrem steilen Gräben und Einhängen geprägt.

Labile, vernässte Jungmoränenstandorte und rutschgefährdete Hänge prägen die standörtliche Sondersituation.

Der Wald um Wessobrunn und auf der Forster Terrasse befindet sich überwiegend im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern und ist in Gemengelage mit Grünlandflächen verbunden.

Größere zusammenhängende Staatswaldkomplexe befinden sich im Nordosten (Stiller Wald), bei Paterzell und westlich von Wessobrunn.

Nach der Waldfunktionskartierung haben die Waldflächen im Bereich der Nordeinänge zum Schlittbach und der Osthänge Richtung Paterzell und Fendt eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz.

Moore und Hochmoorbiotope sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen, ebenso die Wälder bei Paterzell wegen des bedeutenden Eibenvorkommens von europäischem Rang.

V. a. Waldflächen sind in großem Umfang als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen.

Der Zellsee ist Teil des SPA-Gebietes „Ammerseegebiet“.

Zahlreiche Wasserschutzgebiete liegen in der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im gesamten Gebiet der HG weist die Baumart Fichte ein hohes bis sehr hohes Klimarisiko auf, so dass diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfohlen werden kann.

Die Baumart Tanne, dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen (v. a. südlichen Bereich der HG) im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt auch für die Laubbaumarten wie Buche oder Edellaubbäume, die jedoch zusätzlich auf den vernässten Standorten um Wessobrunn (Kappenzipfel, Wippberg, Stillerwald) nur eingeschränkt geeignet sind und auch dort einer erhöhten Gefährdung unterliegen.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....

X

Rotwild .....

X

Gamswild .....

Sonstige .....

Schwarzwild.....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

- 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In diesem Kollektiv kann wieder eine Verschiebung des Fichtenanteils hin zu einem höheren Mischbaumartenanteil festgestellt werden, der um 8 % auf insgesamt 66 % zugenommen hat. Besonders erfreulich ist, dass diese Verschiebung v. a. zugunsten der Tanne erfolgte, deren Anteil um 11 % auf jetzt 14 % gestiegen ist.

Leicht abgenommen hat der Anteil der Buche um 4 % auf jetzt 16 %, während die Anteile der Edellaubbäume mit jetzt 32 % und die der sonstigen Laubbäume mit jetzt 3 % fast gleich geblieben sind.

Die Verbissschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 7 % auf einem sehr niedrigen Niveau geblieben. Eine Verschiebung ergab sich innerhalb der Baumartengruppen. Auch hierbei besonders erfreulich der deutliche Rückgang der Schäden um 25 % (!) auf jetzt nur 6 % bei Tanne. Die Schäden bei Buche sind auf 7 % angestiegen, während der Anteil verbissener Edellaubbäume mit 13 % und sonstiger Laubbäume mit 16 % relativ gleich geblieben sind.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Gegenüber der Aufnahme 2018 ist der **Anteil der Mischbaumarten** zur Fichte um knapp 5 % gestiegen. Während der Laubbaumanteil mit 55 % unverändert blieb, geschah diese Zunahme zugunsten der wichtigen Nadelmischbaumart Tanne, deren Anteil damit um 5 % (!) auf jetzt 6 % angestiegen ist.

Innerhalb des Kollektivs der Laubbaumarten blieb der Buchenanteil unverändert bei 31 %, der Anteil der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume änderte sich geringfügig auf jetzt 17 % bzw. 7 %.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, sonst. Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim **Leittriebverbiss** haben sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau weiter konsolidiert, wobei bei den Laubbaumarten tendenziell eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist. Bei Fichte ist der Anteil mit Leittriebverbiss auf unter 1 % weiter gesunken und damit ohne Bedeutung.

Sehr erfreulich ist die Situation bei Tanne, bei nur noch an 2 % der Pflanzen ein entsprechender Schaden festgestellt wurde und damit landkreisweit für diese Baumart das beste Ergebnis aufweist. Bei Buche stieg der Anteil geschädigter Pflanzen geringfügig auf 8 %, bei den Edellaubbäumen um 4 % auf 13 % und bei den sonstigen Laubbäumen geringfügig auf 21 %.

Ähnlich ist die Situation bei den **Verbisschäden im oberen Drittel**. Hier nahmen die Schäden bei den Nadelbaumarten ab, während die Schäden bei den Edellaubbäumen auf jetzt 36 % (+ 13 %) und bei den sonstigen Laubbaumarten auf jetzt 41 % (+11 %) zunahmen. Bei den Buchen sind die Schäden mit 22 % gleich geblieben.

**Fegeschäden** tauchen mit nur einem erfassten Baum kaum auf und spielen daher keine Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Baumart Tanne taucht in diesem Kollektiv lediglich noch mit einem Exemplar auf. Der Fichtenanteil hat um 18 % auf jetzt 10 % deutlich abgenommen, was u.a. zugunsten der Buche geschah, die jetzt wieder mit 55 % beteiligt ist (2018 noch 30 %). Leichte Zunahme bei Edellaubbäumen auf jetzt 14 %, dagegen deutliche Abnahme bei den sonstigen Laubbäumen auf jetzt 19 %.

Nur 1 Baum von zusammen 148 Stück weist Fegeschäden auf.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....  
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....  
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

3	5
	1

Ein insgesamt geringer Anteil geschützter Verjüngungsflächen weist auf einen niedrigen Verbissdruck hin.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Laubbaumartenanteil hat sich in einer Höhe von ca. 55 %, also auf einem hohen Niveau, eingependelt. Dies gilt ab 2009 auch für den Buchenanteil in Höhe von rund 31 % und den Anteil der Edellaubbäumen und sonstigen Laubbaumarten in Höhe von zusammen rund 24 %.

Erfreulich ist die deutliche Zunahme der wichtigen Mischbaumart Tanne.

Die Verbisschäden haben sich in 2 Richtungen entwickelt: Während bei den Nadelbaumarten inclusive der Tanne eine deutliche Verbesserung der Situation festzustellen ist, kann bei den Laubbaumarten das Gegenteil beobachtet werden. Mit Ausnahme bei der Buche ist der Anteil geschädigter Pflanzen dort leicht angestiegen.

Insgesamt ist die Verbissbelastung im gesamten Gebiet der HG weiterhin als **tragbar** anzusehen. Günstige Verhältnisse sind insbesondere in den Staatsjagdrevieren in der Nordhälfte der HG anzutreffen. Details können den ergänzenden revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Erhaltung der insgesamt guten Situation, insbesondere aber auch, um künftig eine weitere Zunahme der Schäden bei den Laubbaumarten zu verhindern, müssen die Abschusszahlen im Wesentlichen **mindestens beibehalten** werden. Dies schließt eine Erhöhung des Abschusses in einzelnen Revieren nicht aus.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Schongau, 02.08.2021	Unterschrift
------------------------------------	--------------

(FD Martin Kainz)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“